

Konzept 13

Schulfahrten

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Vorbemerkung | 3 |
| 2 Obligatorische Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten | 4 |
| 2.1 Sekundarstufe I | 4 |
| 2.1.1 Jahrgangsstufe 5 | 4 |
| 2.1.2 Jahrgangsstufe 9 | 4 |
| 2.2 Sekundarstufe II | 5 |
| 2.3 Finanzielle Festlegungen | 6 |
| 3 Optionale Schulfahrten | 7 |
| 3.1 Orchesterfahrt | 7 |
| 3.2 Schüleraustausch | 7 |
| 3.3 Studienfahrt Rom | 7 |
| 3.4 Wochenendexkursionen | 8 |
| 3.5 Finanzielle Festlegungen | 8 |
| 4 Exkursionen | 8 |

1 Vorbemerkung

Kern des beschlossenen Fahrtenkonzeptes ist die Stärkung der Sozialkompetenz und die Ausweitung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus. Das Fahrtenkonzept „fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“¹ Diesem Ziel dienen

- die obligatorischen Klassenfahrten am Ende der Jahrgangsstufe 5, die Skiexkursion in der Jahrgangsstufe 9 und die fachspezifischen Kursfahrten in der Jahrgangsstufe 11,
- die optionalen Schulfahrten, z.B. die Orchesterprobentage (Jahrgangsstufen-übergreifend), der Fremdsprachenaustausch mit Frankreich und Schweden in der Jahrgangsstufe 8, die Fahrt nach Rom am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Latein) und Wochenendfahrten einzelner Lerngruppen,
- sowie Exkursionen und Wandertage.

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 2 (4) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, vom 15. Februar 2005 (GV. NRW.S. 103), zuletzt geändert am 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224)

2 Obligatorische Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten

2.1 Sekundarstufe I

Die Förderung des Sozialverhaltens steht bei den Schulfahrten in der Sekundarstufe I im Mittelpunkt. Diese sollen in den Jahrgangsstufen 5 und 9 stattfinden.

2.1.1 Jahrgangsstufe 5

Am Ende der Jahrgangsstufe 5 findet eine fünftägige Klassenfahrt (Montag bis Freitag) im Klassenverband statt.

Der Übergang auf die weiterführende Schule stellt einen entscheidenden Schritt in der Schullaufbahn eines Kindes dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht nur in einem neuen System mit vielen Fächern und Lehrern zurechtfinden, sondern sich auch in einen neu zusammengesetzten Klassenverband integrieren.

Die Klassenfahrt am Ende der Stufe 5 dient der Stärkung dieses Klassenverbands und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich auch außerhalb von Schule und Unterricht bei gemeinsamen Unternehmungen besser kennen zu lernen und miteinander umzugehen.

Das Programm der Klassenfahrt wird auf diese Ziele hin abgestimmt und enthält in der Regel gruppendynamische und/oder erlebnispädagogische Aspekte.

2.1.2 Jahrgangsstufe 9

Das Ende der Sekundarstufe I stellt eine wesentliche Zäsur in der Schullaufbahn (Abgang oder Übergang in die gymnasiale Oberstufe) dar. Deshalb wird die Tradition einer Abschlussfahrt durch eine Ski-Exkursion am Anfang des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 fortgeführt. Skifahren als bisher nicht ausgeübte Sportart am THG soll den sportlichen Höhepunkt und den Abschluss der Sekundarstufe I bilden. Dadurch wird auch der Unterrichtsgegenstand „Rollen, Gleiten, Fahren“ – vorgesehen im Lehrplan für das Fach Sport – abgedeckt. Durch fundierte Informationen zur Struktur der Sekundarstufe II findet zugleich eine Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe statt.

2.2 Sekundarstufe II

Die Schulfahrten der Sekundarstufe II erwachsen aus dem Unterricht und dienen daher primär der Vertiefung und Ausweitung fachspezifischer Lernziele. Aus organisatorischen Gründen ist für diese Fahrten das Ende der Jahrgangsstufe 11 vorgesehen. Die Oberstufenfahrten stehen nach Maßgabe der Richtlinien in engem fachlichen Zusammenhang mit den Leistungskursen und vertiefen die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch sinnvoll ausgewählte Auslandsfahrten. Die Fahrten sind in organisatorischer Hinsicht an einer Leistungskursschiene, in der Regel der des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin, orientiert.

Hier bietet sich beispielsweise der LK Englisch an. Die Studienfahrt erwächst aus dem Unterricht und ist inhaltlich daran gebunden. Es soll sich nach aktueller Erlasslage nicht um eine touristische Jugendreise handeln, sondern um eine Fahrt, die Teil unseres ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages ist und zum Ziel hat, mehr Lebens- und Praxisnähe der Unterrichtsinhalte zu ermöglichen. Sie wird im Unterricht vor- und nachbereitet; die Lernerfolge aus der Studienfahrt werden im Unterricht überprüft und ergänzen ihn. Verschiedene Ziele in Europa bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre fremdsprachlichen und kulturellen Kompetenzen in einer authentischen Lernumgebung zu erproben und zu erweitern. Sie erfahren Politik, Kultur, Geschichte, Alltagsleben - und vor allem die Zielsprache - in unmittelbarer Anschauung, beispielsweise während einer Reise in die britische Hauptstadt. London bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten, doch auch andere Orte in England, Schottland und Wales wie auch in Irland oder auf Malta sind als Reiseziel für einen Englisch-Leistungskurs denkbar.

Analog sind für jedes Leistungsfach entsprechende thematische Anbindungen denkbar; die Auswahl obliegt in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern dem jeweiligen Fachlehrer/der jeweiligen Fachlehrerin. Selbstverständlich dienen auch die Oberstufenfahrten immer sozialen Lernzielen und fördern das Gemeinschaftsgefühl der Schülerinnen und Schüler untereinander wie auch das Verständnis zwischen Lehrenden und Lernenden.

2.3 Finanzielle Festlegungen

Um die finanzielle Belastung der Eltern in erträglichen Grenzen zu halten, sollen bei den Schulfahrten für die Schülerinnen und Schüler folgende Obergrenzen nicht überschritten werden:

- max. 220 € in der Jgst. 6
- max. 390 € in den Jgst. 9 und 12

Für die im Rahmen der Sek. I besonders kostenintensive Ski-Exkursion sollen Lösungen gefunden werden, um die Kostenbelastung zu senken (Sponsorenlauf, Ansparmodell).

Ein Ansparmodell empfiehlt sich auch für die übrigen Fahrten der Sekundarstufe I; Details werden auf den dafür vorgesehenen Pflugschaftssitzungen mit den Erziehungsberechtigten zu erörtern sein. Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, muss ein Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr eingerechnet werden. In begründeten Einzelfällen kann ein Zuschuss durch den Förderverein gewährt werden.

3 Optionale Schulfahrten

3.1 Orchesterfahrt

Um die Orchesterarbeit effizienter zu gestalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, finden für die Orchestermitglieder jeweils zu Beginn des Schuljahres in der zweiten Hälfte der ersten Unterrichtswoche dreieinhalb Orchesterprobentage in einer Jugendherberge (z.Zt. Neuss-Uedesheim) statt. Diese Fahrt ist für die Orchestermitglieder obligatorisch.

3.2 Schüleraustausch

In der Jahrgangsstufe 8 besteht im Bereich der Fremdsprachen für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einer Austauschfahrt nach Châteaubriant (Frankreich) bzw. Lund (Schweden) teilzunehmen. Im Rahmen dieser je etwa einwöchigen Fahrten sowie dem daran gebundenen Gegenbesuch der Partnerschüler im entsprechenden Schuljahr stehen die Anwendung der erlernten Fremdsprachenkenntnisse in der zweiten Fremdsprache Französisch bzw. im Englischen (Lateinlernende) und interkulturelle Erfahrungen im Vordergrund. Dabei werden fremdsprachliche Kommunikation und persönliche Kontakte u.a. durch Unterrichtshospitationen, zahlreiche landeskundliche Informationen und Exkursionen sowie auch ggf. Projekte vor Ort und im Gastland ergänzt (vgl. dazu das Fremdsprachenkonzept des Schulprogramms).

3.3 Studienfahrt Rom

Am Ende der Jgst. 10 soll eine Studienfahrt nach Rom als Krönung vierjähriger Arbeit im Lateinunterricht den erworbenen Lernstoff - insbesondere im Bereich der Realien - durch Exkursionen und Besichtigungen der archäologischen Zeugnisse vor Ort (Forum Romanum, Pantheon, Colosseum, Ostia Antica, Tivoli) ausweiten und vertiefen. Damit wird der Forderung der Richtlinien nach „Beschäftigung mit außertextlichen Zeugnissen der durch lateinische Texte repräsentierten Kulturepochen“ (RL Sek. II S. 18) Rechnung getragen; denn „außerliterarische Zeugnisse illustrieren und ergänzen die literarischen Texte nicht nur, sondern mitunter korrigieren sie auch das durch Literatur vermittelte Bild der Lebenswirklichkeit in der jeweiligen Epoche“ (ebd.).

3.4 Wochenendexkursionen

Außerdem sind freiwillige Wochenendexkursionen (Fr-So) möglich und erwünscht, die in fachspezifischem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterrichtsfach (z.B. Politik, Englisch, Geschichte, Latein) oder erlebnispädagogische respektive gruppendynamische Aspekte bieten.

3.5 Finanzielle Festlegungen

Um die finanzielle Belastung der Eltern in erträglichen Grenzen zu halten, sollen bei den Schulfahrten für die Schülerinnen und Schüler folgende Obergrenzen nicht überschritten werden:

- max. 90 € für die Orchesterprobenstage
- max. 250 € für die Austauschfahrt (je nach Nutzung zur Verfügung stehender Zuschüsse, z.B. aus einem Comeniusprojekt, vgl. gesondertes Konzept)
- max. 390 € für die Romfahrt

Ein Ansparmodell empfiehlt sich auch für die übrigen Fahrten der Sekundarstufe I; Details werden auf den dafür vorgesehenen Pflegschaftssitzungen mit den Erziehungsberechtigten zu erörtern sein. Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, muss ein Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr eingerechnet werden. In begründeten Einzelfällen kann ein Zuschuss durch den Förderverein gewährt werden

4 Exkursionen

Eintägige Exkursionen können nach fachspezifischen und/oder pädagogischen Gesichtspunkten flexibel gestaltet werden. Exkursionen sind grundsätzlich optionale und finden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung statt.

Autor: Sö, Fahrtenkommission

beschlossen in der Lehrerkonferenz am 13. April 2011